

Digital Starter

Förderprogramm von Land Oberösterreich und WKO Oberösterreich

Ausschreibungsleitfaden

Zielsetzung der Programmträger:

Digitale Technologien bieten Unternehmen ganz neue Möglichkeiten schneller und flexibler zu agieren. Sie stellen aber auch eine wesentliche Grundlage für ganz neue Leistungen und neue Geschäftsmodelle dar.

Gerade etablierte Unternehmen mit ihren langjährig bewährten Strukturen tun sich oftmals schwer die erforderliche „digitale Fitness“ zu entwickeln.

Wie Untersuchungen¹ zeigen, ist für 88% der österreichischen Unternehmen die Auseinandersetzung mit dem digitalen Wandel sehr bzw. zumindest einigermaßen wichtig. Im Gegensatz dazu setzen sich laut eigener Einschätzung tatsächlich nur 55% der Unternehmen überdurchschnittlich mit dem digitalen Wandel auseinander.

Es muss daher gelingen, noch mehr Unternehmen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema digitale Transformation zu motivieren.

Um die sich aus der Digitalisierung bietenden Chancen auch zu erkennen und zu nutzen, soll mit dem Programm Digital Starter in erster Linie die Gruppe der adaptiven Unternehmer² und defensiven Anwender³ (76% der Unternehmen) und damit die breite Schicht unserer mittelständischen Wirtschaft angesprochen werden.

Die Unternehmen mit den innovativsten Projekten sollen mit Förderungen dabei unterstützt werden, neue Lösungen und Geschäftsmodelle im eigenen Unternehmen umzusetzen.

Die im Rahmen dieses Förderprogrammes umgesetzten Projektbeispiele sollen dazu dienen, weiteren Unternehmen Mut für eigene Lösungen zu machen. Aus diesem Grund behalten sich die Programmträger vor, einzelne Projekte in Absprache mit dem Fördergeber zu veröffentlichen, um Motivation zu schaffen und Wissenstransfer sicherzustellen.

Ausschreibungszeitpunkt: 1.9. - 15.10.2017

Weitere Details unter wko.at/ooe/digitalstarter

Stand 18.8.2017

¹ Innovation und digitaler Wandel – Das Meinungsbild der öst. Unternehmer, J. Raab Stiftung, 2015

² Innovationen und digitaler Wandel werden als grundsätzlich wichtig für den Erfolg des eigenen Unternehmens angesehen. Intensive Auseinandersetzung, laufende Beobachtung von aktuellen Entwicklungen und rasche Einbindung in die Unternehmensabläufe als Ziel.

³ Bedeutung von Innovationen und Digitalem Wandel für den wirtschaftlichen Erfolg des eigenen Unternehmens werden etwas angezweifelt. Neuerungen werden erst eingeführt, wenn sich diese am Markt bewährt haben. Innovationsprozesse werden weniger aktiv betrieben und wenig Ressourcen dafür eingesetzt

Inhalte:

1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Gegenstand der Förderung	3
3. Anforderungen an ein Projekt	3
4. Beispiele für digitale Lösungen:	4
4.1 Höhere Effizienz in den Prozessen	4
4.2 Neue Art der Leistungserbringung	4
4.3 Bessere Beziehung zu Kunden und Kenntnis des Marktes	4
5. Förderbare und nicht förderbare Kosten	5
5.1 Förderbare Kosten	5
5.2 Nicht förderbare Kosten	5
6. Art und Höhe der Förderung	5
7. Antragstellung, Auswahlverfahren, Abschluss	6
8. Allgemeine Bestimmungen	6
9. Anhang - Projektbeschreibung Digital Starter als Beilage A:.....	7

1. Das Wichtigste in Kürze

Digital Starter ist ein Förderprogramm in Oberösterreich mit dem Ziel, den Einstieg in die betriebliche Digitalisierung zu erleichtern. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag dazu geleistet werden, die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu sichern und weiter zu erhöhen.

Digitalisierung ist dabei zu sehen als internetbasierte Vernetzung von Menschen, Maschinen, Betriebsmitteln, Wissensquellen, Programmen, Sensoren, Computern und - nicht zuletzt - von allen Daten, die dabei produziert werden.

Dazu sollen in Beratungsprojekten die Chancen digitaler Lösungen mit entsprechendem Nutzen identifiziert, und in weiterer Folge im Unternehmen realisiert werden.

Darüber hinaus soll mit Digital Starter die Grundlage für mögliche weiterführende Projekte der experimentellen Entwicklung geschaffen werden. Details zu weiterführenden Angeboten unter www.biz-up.at/innovationsfoerderung/foederprogramme

2. Gegenstand der Förderung

Wirtschaftskammer Oberösterreich und Land Oberösterreich fördern Projekte von Unternehmen, die die Digitalisierung als Chance sehen, um durch Nutzung digitaler Technologien neue Lösungen zu schaffen und damit die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Mit Unterstützung von spezialisierten Unternehmensberatern sollen in diesen Projekten die individuellen Vorteile der Digitalisierung identifiziert, vorhandene Technologien, die bevorzugt in Oberösterreich entwickelt werden oder in Betrieb sind, genutzt werden.

3. Anforderungen an ein Projekt

In Abgrenzung zu anderen Programmen fördert diese Initiative keine Forschungsaktivitäten oder vorwettbewerbliche Entwicklungen, die ungeklärte technische Hürden oder hohes technisches Risiko implizieren.

Unter Anwendung neuartiger, am Markt bereits verfügbarer Technologien, sind vernetzte Lösungen zu konzipieren, zu entwickeln, umzusetzen und dabei zumindest eines der folgenden Ziele zu verfolgen:

- **Deutliche Erhöhung der Effizienz in den Geschäftsprozessen**
(vereinfachen, wiederhol- und automatisierbar, digital durchgängig durch medien- und datenbruchfreie Informationsverarbeitung)
- **Neue Art der Leistungserbringung**
(durch Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Erlösmodelle)
- **Deutlich besserer Zugang zu Kunden und Kenntnis des Marktes**
(Neue Formen und bessere Effekte bei Kundenbeziehung und -kommunikation)

In allen Projekten ist das Thema der IT-Sicherheit zu berücksichtigen.

Abhängig von der konkreten Aufgabenstellung im geplanten Projekt bietet sich an, die Möglichkeiten des Industrie 4.0 Reifegradmodelles von Mechatronik-Cluster und Fachhochschule OÖ, zur Feststellung von strukturellen Stärken und Schwächen in Bezug auf die Digitalisierung, zu prüfen und im Bedarfsfall zu nutzen.

Siehe auch www.reifegradmodell.at

4. Beispiele für digitale Lösungen:

Nachfolgend ein exemplarischer Auszug an förderfähigen Themen.

4.1 Deutlich Erhöhung der Effizienz in den Geschäftsprozessen

Abläufe einfach, wiederhol- und digitalisierbar gestalten

Arbeitsschritte automatisiert über Computer und durchgängige Softwarelösungen ablaufen lassen. Prozesse und Abläufe werden damit durchgängig gestaltet und interne Schnittstellen und jene zu externen Partnern oder Kunden vereinfacht, Zeit und Kosten gespart und unnötige Fehler vermieden.

Die Themenpalette kann dabei reichen von Zeiterfassung der Baustellenmitarbeiter über Workflowlösungen zwischen Einkauf und Lieferanten samt digitaler Faktura, bis hin zum Einsatz von Sensoren zur besseren Taktung von Produktionsprozessen.

So hat z.Bsp. die **OÖ Blitzschutzgesellschaft** ihre Geschäftsprozesse praktisch vollständig digitalisiert. Angebotserstellung Planung, Montage, Dokumentation, Zeitaufzeichnung, Materialfluss und Wartung sind durchgängig digitalisiert und über Mobilgeräte bedienbar. In das System können auch externe Kooperationspartner - bspw. andere Gewerke, die am Bau tätig sind - einbezogen werden. Die Produktivität des Unternehmens konnte so um ca. 20% gesteigert werden.

4.2 Neue Art der Leistungserbringung

Schicht für Schicht zum neuen Produkt

Additive Fertigungsmethoden (vor allem der 3D-Druck) erleben durch die zunehmende Verfügbarkeit leistbarer Herstellverfahren einen starken Boom. Die zeitaufwändige Herstellung von Prototypen, Modellen, Ersatzteilen oder sogar Kleinserien wird durch die zunehmende Tauglichkeit der Technologie für den Masseneinsatz und die regionale Verfügbarkeit von Druckdienstleistern auch wirtschaftlich immer interessanter.

Daten als Grundlage neuer Dienstleistungen

Sensoren und optische Systeme statt fehleranfälliger visueller Überprüfung von Anlagen durch den Menschen. Damit lassen sich zumeist deutlich bessere und auch leichter reproduzierbare Daten erzeugen. Der Zustand von Anlagen kann besser analysiert und verglichen werden.

Dieses neu entstandene Wissen bildet die Grundlage für neue intelligente und auch verkaufbare Wertschöpfung.

So bietet z. Bsp. die Firma **Smartbow** aus Weibern intelligente Tierüberwachung.

Mittels Sensoren am Ohr oder an den Beinen der Tiere werden viele Informationen gesammelt. Damit kann der Landwirt über PC oder Smartphone Krankheiten aufgrund des Bewegungs- und Fressverhaltens wesentlich früher erkennen. Selbstlernende Systeme alarmieren ihn rechtzeitig und unnötiger Medikamenteneinsatz wird erspart. (Siehe auch OÖN vom 17.8.2017)

4.3 Deutlich besserer Zugang zu Kunden und Kenntnis des Marktes

Mit mobilen Technologien direkt am Kunden

Neue Kommunikations- und Interaktionsformen mit Zielgruppen schaffen eine neue Qualität und Effektivität in der Kundenbeziehung.

So kann durch den Einsatz spezifischer Software im WLAN- Netzwerk dem Endkunden individualisiertes Service, allgemeine Informationen und kommerzielle Angebote auf dem eigenen mobilen Endgerät zugänglich gemacht werden. Der Kunde erhält gebündelte Informationen und Services, Orientierungshilfe und personalisierte Angebote.

So hat z. Bsp. **Kräutermax** 99% aller Kunden elektronisch registriert.

Dabei wird erfasst, wer wann welches Produkt nutzt. So kann bestimmt werden, wann ein Nachkauf fällig wird und dem Kunden zum richtigen Zeitpunkt ein Angebot gemacht werden.

Online Bestellungen werden automatisch mit der Rechnungslegung und dem Kundenkonto verknüpft und führt so zu Kostenreduktion und Steigerung der Produktivität.

Der Wareneinkauf reagiert auf Kundenbestellungen. Dabei schlägt das System automatisch vor, wann welche Produkte in welcher Menge nachbestellt werden sollen. So werden im Einkauf bessere Preise erzielt und Kosten in der Lagerhaltung gespart.

Werden im Online Shop über den Suchbutton bestimmte Produkte häufig gesucht, so werden diese in das Sortiment aufgenommen. Damit ist das Angebot immer kundenorientiert.

Der Kunde als Co-Designer

Konfigurationsplattformen sind eine Möglichkeit, frühzeitig die individuellen Bedürfnisse des Kunden in die Produktgestaltung einfließen zu lassen und einzigartige Lösungen rasch zu verwirklichen.

Eine neue Möglichkeit Märkte zu erschließen, die sonst nicht ohne weiteres erreichbar gewesen wären. Die Beispiele in der Praxis reichen vom maßgeschneiderten Fahrrad bis zum individuellen Tisch in Meisterqualität. (z.Bsp. www.my-esel.at oder www.meinkasten.at)

5. Förderbare und nicht förderbare Kosten

5.1 Förderbare Kosten

- Kosten der externen Beraterin/des externen Beraters
- Kosten für materielle Investitionen und Dienstleistungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Dazu zählen u.a. Maschinen, Sensoren, Programmlizenzen, IKT-Konzepte, Schnittstellenprogrammierungen und Cloudleistungen)

5.2 Nicht förderbare Kosten

- Projekte mit den Schwerpunkten:
 - Neu-, Anpassungs-, Weiter- und Fertigentwicklung von Software
 - Webshopentwicklung
 - Ankauf von Hardware
 - Digitale Konzepte ohne konkrete Umsetzung
- Weiterbildungskosten zur Umsetzung des geplanten Projektes
- Interne Personalkosten des antragstellenden Unternehmens
- Kosten von Beratern und Dienstleistern, die am antragstellenden Unternehmen beteiligt sind
- Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen
- Kosten, die bereits durch eine andere öffentliche Beihilfe gefördert wurden oder vor Eingang des vollständigen Antrages beim Programmmanagement/Fördergeber angefallen sind

6. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung des Unternehmens besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.

In Summe sind Projektkosten zwischen € 6.000,- und € 12.000,- mit 50 % förderbar. Neben den Kosten für Beratungsleistungen können materielle Investitionen und Dienstleistungen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem umzusetzenden Projekt stehen, mit 50 % bzw. mit max. € 3.000,- gefördert werden. Die maximale Förderung beträgt somit € 6.000,-. Kleinprojekte mit Kosten von weniger als € 6000,- sind nicht förderbar. Projekte die Kosten von mehr als € 12.000,- verursachen sind, entsprechend der dargestellten inhaltlichen und finanziellen Grenzen, grundsätzlich förderbar. Das Programmmanagement/der Fördergeber kann in Einzelfällen die Förderung von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen.

7. Antragstellung, Auswahlverfahren, Abschluss

Alle Anträge sind vor Beginn des Projektes unter Verwendung des aktuellen Antragsformulars inklusive der detaillierten Projektbeschreibung entsprechend Beilage A an das Programmmanagement dieses Förderungsprogrammes zu richten. (Siehe Downloadbereich)

Einreichungen sind an Einreichfristen gebunden. Nach der erfolgten Einreichung kann der Förderwerber mit dem Projekt starten.

Dem Programmmanagement obliegt eine erste Evaluierung der eingelangten Anträge, die bei unzureichender Übereinstimmung mit den Förderungskriterien nicht in den weiteren Prozess zur Förderentscheidung eingebunden werden können.

Die Förderungsentscheidung erfolgt durch einen unabhängigen Programmbeirat.

Dieser Beirat tritt nach Abschluss des durchgeführten Calls auf Einberufung durch den Programmträger zusammen und empfiehlt auf Basis der Förderungskriterien die am besten geeigneten Anträge zur Förderung.

Basis der Förderentscheidung sind Neuheitsgrad für das Unternehmen bzw. die Branche, Nachvollziehbarkeit von Marktbedarf und erwartenden Wettbewerbsvorteilen sowie Höhe des Anspruchs und Nachvollziehbarkeit der gesetzten qualitativen bzw. quantitativen Ziele. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die durch den Beirat zur Förderung empfohlenen Projekte werden durch das Programmmanagement schriftlich über die Förderzusage informiert.

Nach Beendigung des Projektes, jedoch spätestens am 30.06.2018, sendet der Beratungskunde an das Programmmanagement digital alle erforderlichen Unterlagen wie:

- Beratungsbericht
- Aufwandsnachweis des Beratungsunternehmens
- Honorarnote des Beratungsunternehmens
- Rechnungen zu den förderfähigen materiellen Investitionen und IT-Dienstleistungen
- Zahlungsnachweis über die genannten Honorarnoten und Rechnungen

Nach einem positiven Prüfergebnis sämtlicher Einreichunterlagen wird maximal der im Punkt 6 - Art und Höhe der Förderung - genannte Betrag an den Beratungskunden überwiesen.

Der Kunde ist für jeglichen Schaden, den die Fördergeber aufgrund unrichtiger Angaben erleiden, ersatzpflichtig.

8. Allgemeine Bestimmungen

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. Definition der Europäischen Kommission i.d.g.F.), die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer

Oberösterreich sind mit Firmensitz in Oberösterreich. Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Entscheidung eines unabhängigen Programmbeirates sowie die Einhaltung der "De-minimis"-Beihilfenregelung i.d.g.F.

Der Geltungsbereich des Förderungsprogramms nach Maßgabe dieser Richtlinien ist das Bundesland Oberösterreich.

Die nach diesem Förderprogramm gewährten Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1ff., in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen € 200.000,- bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von € 100.000,-).

Ausgewählte Projekte können in Abstimmung mit dem Förderwerber als Best Practice Beispiele aufbereitet und für Medienarbeit der Programmträger eingesetzt werden.

Darüber hinaus gelten die [Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich](#) und die [Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich](#).

9. Anhang - Projektbeschreibung Digital Starter als Beilage A:

Siehe dazu ab 1.9.2017 den Downloadbereich unter wko.at/ooe/digitalstarter